

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

10.08.2026

Im Zuge eines Clearingverfahrens bittet das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (NRW-WindBG)

Vorbemerkung

Für die mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind verlässliche Standortbedingungen zentrale Voraussetzung für Investitionen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu gehören eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ebenso wie rechtssichere und planbare Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionsentscheidungen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Baustein für die Transformation des Energiesystems und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung. Gleichzeitig steigen die Flächenbedarfe für Industrie, Gewerbe, Energieinfrastruktur und weitere Transformationsvorhaben erheblich. Die Regionalplanung muss daher die unterschiedlichen Nutzungsansprüche ausgewogen berücksichtigen und ausreichend Entwicklungsspielräume für die Wirtschaft sichern.

Die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Unternehmen sind dabei überwiegend mittelbar. Die Regionalplanung bildet jedoch einen wesentlichen Rahmen für die räumliche Entwicklung von Industrie- und Gewerbestandorten sowie der Energieinfrastruktur. Verlässliche und ausgewogene planerische Vorgaben sind Grundvoraussetzung für Investitions- und Planungsentscheidungen des Mittelstandes.

Im Einzelnen

Flexibilisierung der Regionalplanung konsequent weiterentwickeln

Die vorgesehenen Möglichkeiten zur Übertragung von Flächenüberhängen sowie zur Anrechnung kommunaler Positivplanungen können dazu beitragen, die Erreichung der gesetzlichen Flächenziele flexibler zu gestalten und die Folgen möglicher gerichtlicher Beanstandungen einzelner Regionalpläne zu begrenzen.

Die Einführung dieser Instrumente sollte jedoch nicht ausschließlich der kurzfristigen Absicherung bestehender Planungen dienen. Vielmehr bietet der Gesetzentwurf die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Planungsregionen insgesamt flexibler auszugestalten und regionale Handlungsspielräume dauerhaft zu erweitern. Eine langfristig tragfähige Regionalplanung sollte möglichst bereits im Regelfall ausreichend Flexibilität für unterschiedliche regionale Entwicklungen vorsehen.

Flächenkonkurrenzen ausgewogen lösen

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nehmen die Flächenansprüche im Land weiter zu. Neben der Windenergie bestehen erhebliche Bedarfe für Industrie und Gewerbe, Energieinfrastruktur, Verkehr sowie weitere Transformationsvorhaben. Hinzu kommen Flächenbedarfe unter anderem für die Rohstoffgewinnung, die Land- und Forstwirtschaft sowie naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Ausweisung zusätzlicher Windenergiebereiche ist daher stets in den Gesamtkontext der unterschiedlichen raumordnerischen Nutzungsansprüche einzuordnen. Die Transformation der Industrie führt darüber hinaus zu zusätzlichen Flächenbedarfen, etwa für die Erweiterung oder Neuerrichtung von Produktionsanlagen. Auch diese Entwicklung müssen bei der künftigen Flächensteuerung angemessen berücksichtigt werden. Die Verfügbarkeit geeigneter und baureifer Flächen ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes elementar.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Entwicklungs- und Erweiterungsflächen für Industrie und Gewerbe zu. Gerade mittelständische Unternehmen entwickeln ihre Betriebe überwiegend an bestehenden Standorten und verfügen häufig nicht über Ausweichmöglichkeiten auf alternative Flächen. Die Umsetzung der Windenergieflächenziele darf daher nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen betrieblicher Erweiterungs- und Investitionsmöglichkeiten führen.

Die Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergienutzung sollte deshalb nicht dazu führen, dass notwendige Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für Industrie- und Gewerbestandorte eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund kommt einer vorausschauenden und ausgewogenen Flächensteuerung besondere Bedeutung zu. Sie sollte dazu beitragen, Nutzungskonkurrenzen frühzeitig aufzulösen und ausreichende

Entwicklungsspielräume für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsansprüche zu erhalten. Notwendig ist eine ausgewogene Flächenpolitik, die sowohl den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch die industrielle Entwicklung und Transformation unterstützt.

Bürokratie vermeiden

Die neuen Instrumente sollten in der praktischen Anwendung zu einer höheren Planungs- und Investitionssicherheit beitragen, notwendige Anpassungen der Regionalplanung erleichtern und zusätzlichen Verwaltungsaufwand vermeiden.

Entscheidend ist, dass die vorgesehenen Regelungen nicht zu neuen Verfahrensschritten oder zusätzlichen Abstimmungsanforderungen führen. Vielmehr sollten sie Genehmigungs- und Planungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.

Gerade im Bereich der Energieinfrastruktur bleiben schnelle, rechtssichere und unbürokratische Verfahren ein wesentlicher Standortfaktor. Verzögerungen bei Planung und Genehmigung beeinträchtigen sowohl die Transformation der Energieversorgung als auch Investitionsentscheidungen der Unternehmen.

Fazit

unternehmer nrw begrüßt grundsätzlich das Ziel des Gesetzentwurfs, die Umsetzung der bundesrechtlichen Flächenziele rechtlich abzusichern und die Regionalplanung flexibler zu gestalten. Eine rechtssichere und verlässliche Flächenplanung ist sowohl für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als auch für die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes von zentraler Bedeutung.

Die vorgesehene Flexibilisierung sollte zugleich genutzt werden, die Regionalplanung insgesamt dauerhaft anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber geänderten tatsächlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen auszugestalten. Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Flächenansprüchen müssen frühzeitig aufgelöst werden. Erforderlich ist eine Flächensteuerung, die sowohl den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch die Entwicklung und Transformation von Industrie und Gewerbe ermöglicht.

Entscheidend ist, dass die neuen Regelungen zu rechtssicheren, effizienten und möglichst unbürokratischen Planungsprozessen beitragen.